



Ziener-Cup U6-U10

SV Wackersberg-
Arzbach e. V.

NEU
Sonntag,
19.02.2023

Wettbewerb:	ZIENER-CUP / Rennen Isartal	
Veranstalter:	Skiverband Oberland e. V.	
Durchführer:	SV Wackersberg-Arzbach e. V.	
Ort:	Reiserlift	
Renn-Nr.:	1796MRBR	
Disziplin:	V-RS	Anzahl der Durchgänge: 2
Wertung:	Best of two	

ORGANISATION

Kampfrichter:	Skiverband Oberland e. V.	
Wettkampfleiter:	Marcus Lechner	
Streckenchef:	Marcus Lechner	
Schiedsrichter:	Info folgt	
Sanitätsdienst:	BRK	
Auskunft:	Andrea Lechner Tel. 0171-276 19 19	

MELDUNG

Meldung:	vereinsweise über: www.raceengine.de	
Meldeschluss:	Freitag, 17.02.2023, 09:00 Uhr	
Nenngeld:	siehe Reglement des SVO	
	Die Nennfelder werden im SEPA LS-Verfahren eingezogen!	

ZEITPLAN

Start-Nr. Ausgabe:	08:30 Uhr im Zielbereich	
Startzeit:	10:00 Uhr	
Siegerehrung:	anschl. Im Zielraum	

TEILNAHMEBERECHTIGT

Klasseneinteilung:	Aktive aus dem Isar-Tal und dem nördl. Landkreis Wolfratshausen	
	U6	
	U7	
	U8	
	U9	
	U10	

Nur Aktive mit gültiger SVO-Code-Nr. u. unterschriebener Aktivenerklärung (siehe Reglement)!

Es gilt das Reglement der alpinen Rennen des Skiverbandes Oberland e. V.

Haftung: Siehe Haftungsbestimmungen lt. Reglement DSV-Schülerpunkterennen

Auf die Versicherungspflicht der Vereine wird hingewiesen!



Der SV Wackersberg -Arzbach e.V.

lädt zu dieser Veranstaltung herzlichst ein und bittet um zahlreiche Beteiligung!

Peter Willibald
1. Vorstand

Marcus Lechner
Spartenleiter Alpin



Ziener-Cup

U6-U10

**SV Wackersberg-
Arzbach e. V.**

**NEU
Sonntag,
19.02.2023**

Haftungsausschluss

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben Sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. der Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den

Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.